

2. Änderung

der Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes vom 01.01.2021

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 die folgende 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes beschlossen:

§ 1 Änderung

Der § 4 „Höhe des Entgeltes“ wird um folgenden nachstehenden Satz ergänzt:

Die Entgelte der Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes, welche ab Einführung der Umsatzsteuer nach den Regelungen des § 2b Umsatzsteuergesetz unterliegen, werden ab diesem Zeitpunkt 01.01.2026 zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Entgeltordnung tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

Die 1. Änderung der Entgeltordnung vom 08.12.2022 tritt damit außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 19.12.2024



Oliver Gerstner

Bürgermeister